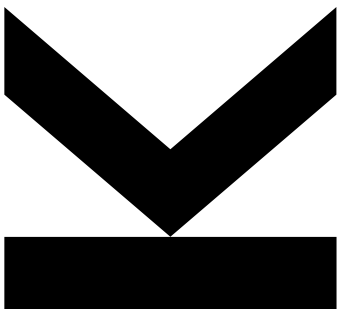





LEITFADEN MASTERARBEIT

für Studierende im Masterstudium Humanmedizin



Zentrum für Medizinische Lehre

Zuordnung	Medizinische Fakultät
Klassifikation	Leitfaden
Version	003
Erstellt durch	Mag. ^a Sarah Fuchs / Maria Hofbauer
Geprüft durch	<p>Leitung Zentrum für Medizinische Lehre</p> <p></p> <p><u>25.09.2023</u></p> <p>Datum, Unterschrift Dr.ⁱⁿ Katharina Steininger-Kaar</p>
Genehmigt durch	<p>Studiendekan der Medizinischen Fakultät</p> <p></p> <p><u>01.10.2023</u></p> <p>Datum, Unterschrift Prim. Univ. Prof. Dr. Bernd Lamprecht</p> <p>stv. Studiendekanin der Medizinischen Fakultät</p> <p></p> <p><u>01.10.2023</u></p> <p>Datum, Unterschrift Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanna Zierler</p>
Gültig ab	01.10.2023

1. Allgemeines

Im Rahmen des Masterstudiums Humanmedizin ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen. Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Arbeit im Ausmaß von 15 ECTS abzufassen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der folgenden Fächer/Module zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist:

Bachelorstudium Humanmedizin:

- Allgemeinmedizin
- Bausteine des Lebens
- Bewegungsapparat
- Blut und Immunabwehr
- Diagnosemethoden und Therapieformen I
- Endokrinologie und Sexualität
- Entstehung und Wachstum
- Erkrankungen der Niere
- Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts und der endokrinen Organe
- Erkrankungen des kardiovaskulären Systems
- Erkrankungen des respiratorischen Systems
- Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats
- Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel
- Gender Medizin
- Grundlagen der Arzneimitteltherapie I & II
- Grundlagen der Krankheitsbilder
- Grundlagen der Physiologie des Menschen
- Grundlagen des Alterns
- Haut und Sinnesorgane
- Hämatologische und Onkologische Erkrankungen
- Herz, Kreislauf und Atmung
- Immunologische Erkrankungen
- Medizinische Mikrobiologie, Hygiene und Infektionserkrankungen
- Nervensystem
- Niere und ableitende Harnwege
- Signalentstehung und -weitergabe

- Versorgungswirksamkeit
- Wahlpflichtfächer
- Zelle und Gewebe

Masterstudium Humanmedizin:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfall- und Schmerzmedizin
- Diagnosemethoden, Therapieformen II
- Differentialdiagnosen
- Erkrankungen der Augen
- Erkrankungen der Psyche und Psychosomatik
- Erkrankungen des Alters und Palliativmedizin
- Erkrankungen des HNO-Bereichs
- Erkrankungen des Kinder- und Jugendalters und Entwicklungsmedizin
- Erkrankungen des Nervensystems
- Gerichtsmedizin
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Humangenetik, Geburtshilfe / Gynäkologische und urologische Erkrankungen
- Nichtübertragbare Krankheiten/Einflüsse durch Umwelt und Gene
- Versorgungswirksamkeit
- Wahlpflichtfächer (Voraussetzung: positive Absolvierung)

2. Themenvergabe

Der/Die Studierende ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Curriculums berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen (verfügbare Themen finden Sie im Moodle am Schwarzen Brett).

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel einer Organisationseinheit, Zugang zu gesicherten Bereichen und Infrastruktur oder Zugang zu einem KIS-System, so ist die konkrete Themenvergabe nur zulässig, wenn der/die Leiter*in dieser Organisationseinheit die beabsichtigte Vergabe befürwortet hat. Die Sicherstellung der notwendigen Mittel/Zugänge ist durch den/die Hauptbetreuer*in zu gewährleisten und bei der Meldung der Masterarbeit (siehe unten) zu bestätigen.

3. Meldung der Masterarbeit

Für die Meldung der Masterarbeit ist die Absolvierung von mindestens 45 ECTS aus dem Masterstudium Humanmedizin Voraussetzung.

Das Thema und der/die Betreuer*in der Masterarbeit sind dem/der Vizerektor*in für Lehre und Studierende vor Beginn der Bearbeitung unter Beifügung der Einverständniserklärung des Betreuers/der Betreuerin bekannt zu geben. Im Rahmen dieser Bekanntgabe sind - wie bei medizinischen Masterarbeiten in der Regel erforderlich - auch ein gültiges Ethikkommissionsvotum, Tierversuchsgenehmigung, Geld- und Sachmittel, KIS-Zugang und Zugang zu gesicherten Bereichen und Infrastruktur nachzuweisen. Weitere Informationen zum Ethikantrag finden Sie am Schwarzen Brett der Medizinischen Fakultät im Bereich „Masterarbeiten“ und auf der Homepage der JKU Ethikkommission. Thema und Betreuer*in gelten als angenommen, wenn der/die Vizerektor*in für Lehre und Studierende diese innerhalb von vier Wochen nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist mit begründetem Antrag ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig. Die Meldung erfolgt mit Hilfe des Formulars „Meldung einer Masterarbeit in der Humanmedizin“ im Prüfungs- und Anerkennungsservice. Das Formular ist unter <https://www.jku.at/studium/studierende/abschlussarbeiten> zu finden.

4. Aufgaben der/des Studierenden

Der/Die Studierende hat vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung dem/der Betreuer*in einen Projektplan bzw. ein Konzept für die Masterarbeit zu präsentieren. Allgemeine Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung und der Erstellung der Masterarbeit einzuhalten, insbesondere sind alle für die Forschungsarbeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen, wissenschaftlichen Richtlinien und ethischen Prinzipien zu kennen und zu befolgen (siehe dazu die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Johannes Kepler Universität Linz <https://www.jku.at/studium/studierende/abschlussarbeiten> unter dem Punkt Plagiat und ICH-Leitlinie <https://ichgcp.net/de>). Im Rahmen der Masterarbeit hat eine entsprechende Auseinandersetzung und Aufarbeitung mit der internationalen Fachliteratur (Literaturanalyse) zu erfolgen. Dabei ist die korrekte Kennzeichnung fremder Inhalte / fremden Gedankenguts (Zitieren) ausschlaggebend. Die Masterarbeit wird von der JKU einer Plagiatsprüfung unterzogen. Als Zitierweise werden Vancouver Style und Harvard Style empfohlen. Der/Die Studierende hat für die Aufgabenstellung adäquate Methoden auszuwählen und anzuwenden. Der Fortschritt der Arbeit und die Ergebnisse sind in geeigneter Form zu dokumentieren (Projektbuch / Laborprotokoll). In der Masterarbeit müssen durchgehend gender-gerechte Formulierungen verwendet werden.

5. Betreuung und Begutachtung

Der/Die Studierende ist berechtigt, eine/n Betreuer*in nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

Alle Angehörigen der JKU Linz mit einer Lehrbefugnis (venia docendi) oder einer gleichwertigen Qualifikation sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Der/Die Vizerektor*in für Lehre und Studierende ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten heranzuziehen. Der/Die Vizerektor*in für Lehre und Studierende ist überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb mit abgeschlossenem Doktoratsstudium mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation bzw. ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Geeignet sind Mitarbeiter*innen in jedem Fall, wenn sie bei mindestens zwei bereits beurteilten Masterarbeiten die alleinige Mitbetreuung nachweisen können. In diesen Fällen ist vom/von der gewünschten Betreuer*in ein Antrag auf Betrauung beim/bei der Vizerektor*in für Lehre und Studierende einzureichen. Das Formular erhalten Sie im ZML.

Berechtigt zur Mitbetreuung und Mitbeurteilung von Masterarbeiten sind wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in Forschungs- und Lehrbetrieb, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor wirksamer Meldung der Masterarbeit in einem aktiven Dienstverhältnis (z.B. als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in oder Lektor*in) zur JKU gestanden sind. Pro Masterarbeit ist nur eine Person als Mitbetreuer*in vorgesehen.

6. Beurteilung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist auf einer Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“ zu beurteilen. Die Beurteilung hat grundsätzlich durch den/die Betreuer*in zu erfolgen. Wird die Masterarbeit nicht innerhalb von drei Monaten beurteilt, hat der/die Vizerektor*in für Lehre und Studierende die Masterarbeit auf Antrag des/der Studierenden einer anderen zur Beurteilung berechtigten Person zur Beurteilung zuzuweisen.

7. Einreichung der Masterarbeit

Für die Einreichung der Masterarbeit ist die Absolvierung von mindestens 60 ECTS aus dem Masterstudium Humanmedizin Voraussetzung. Die Masterarbeit ist ausschließlich in elektronischer Form im Prüfungs- und Anerkennungsservice einzureichen. Das Deckblatt ist vor dem Hochladen zur Überprüfung der Formvorschriften per Email (pas@jku.at) an das Prüfungs- und Anerkennungsservice (PAS) zu übermitteln. Nach Erhalt der positiven Rückmeldung vom PAS ist die wissenschaftliche Arbeit im PDF-Format unter folgender Adresse hochzuladen: forms.jku.at/pas/thesis. Die Unterschrift muss bei der eidesstattlichen Erklärung bereits enthalten sein. Die PDF-Datei muss so gespeichert sein, dass der Text der Arbeit digital weiterverarbeitet werden kann. Es darf sich insbesondere nicht um eingescannte Bilddateien der Druckfassung handeln. Die Datei darf auch nicht verschlüsselt oder passwortgeschützt sein und soll für die Langzeitarchivierung im ISO 19005-1 kompatiblen Format (PDF/A) gespeichert sein.

Falls die Masterarbeit gesperrt werden soll, ist eine Bestätigung der Betreuerin / des Betreuers einzuholen, ein ausführlich begründeter Sperrantrag auszufüllen und beides per Email an hochschulschriften.bibliothek@jku.at zu senden. Folgend der Link zum Sperrantrag: <https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/381/PAS/Abschlussarbeiten/Masterarbeit/Sperrantrag.pdf>.

8. Formale Vorgaben

Die Formatierung hat der von der JKU zur Verfügung gestellten Vorlage zu entsprechen. Sie finden alle notwendigen Informationen (Vorlagen, Anträge etc.) unter folgendem Link: <https://www.jku.at/studium/studierende/abschlussarbeiten>

Form der Masterarbeit

- Sprache: Deutsch oder Englisch
- Umfang: 50-100 Seiten
(exkl. Deckblatt, Zusammenfassung, Verzeichnisse und Anhang)
- Layout: JKU Formatvorlage
- Zitierweise: Vancouver Style oder Harvard Style
- Empfohlene Literaturverwaltung: Citavi über folgenden JKU Link:
<http://www.jku.at/UB/content/e997/e126940> oder Mendeley (frei zugänglich).

Deckblatt

- Name und Ort der Universität
- Name der Autorin / des Autors
- Name des Instituts
- Name der Beurteilerin / des Beurteilers
- Titel und Untertitel der Masterarbeit
- Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. med. univ.“
- Im Masterstudium Humanmedizin
- Monat und Jahr der Einreichung

Vorschlag zur Gliederung der Masterarbeit

- Deckblatt
- Eidesstattliche Erklärung (Vorlage im Anhang)
- Inhaltsverzeichnis
- Abstrakt in Deutsch und Englisch
- Einleitung
- Begründung der Themenwahl, Zielsetzung, Fragestellung
- Erklärung der zentralen Begriffe und Konzepte / related work
- Aktuelle Theorien / Studien / Erkenntnisse
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Beantwortung der Fragestellung und Diskussion
- Schlussfolgerung (Zusammenfassung)
- Abbildungsverzeichnis Tabellenverzeichnis und/oder Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang